

Zum Versuch, die Informationsstelle Militarisierung (IMI) mundtot zu machen.

1. Zu den Hintergründen:

Am 9.2.2006 wurde dem Vorstandsmitglied und Kassierer der IMI, Andreas Seifert, telefonisch mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, der IMI einen Freistellungsbescheid für die letzten Jahre auszustellen, da eine nicht näher genannte Behörde Zweifel an der Verfassungstreue der IMI geäußert hätte. Am selben Tag bat die IMI schriftlich um eine Klärung in der Frage der „Verfassungsmäßigkeit“ und erhielt daraufhin am 17.2.2006 Antwort vom Finanzamt, dass die „Angelegenheit ... voraussichtlich noch ca. vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen wird.“

Die Bitte um Klärung wurde am 27.6.2006 von der IMI schriftlich erneuert, woraufhin Herr Dr. Schulz vom Finanzamt mit Schreiben vom 6.7.2006 antwortete, er könne „weder in der Sache noch zum zeitlichen Ablauf irgendwelche näheren Angaben machen“. Die an ihn gestellten Fragen würden jedoch an die zuständige Stelle mit Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Am 12.5.2006 erging vom Finanzamt Tübingen an die IMI eine „vorläufige Bescheinigung“ der Gemeinnützigkeit mit dem Hinweis, dass diese „stets widerruflich“ sei und längstens 12 Monate gelte.

Mit Schreiben vom 30.4.2007 bat Vorstandsmitglied und Kassenwart Andreas Seifert um eine abschließende Klärung in der Frage der „Verfassungsmäßigkeit“

Mit Schreiben vom 11.5.2007 erklärte Herr Schulz vom Finanzamt Tübingen, er beabsichtige, der IMI die Gemeinnützigkeit „Für die Jahre ab 2001 zu versagen“ und droht, der Verein müsse für die entgangene Steuer auf seit dem geleistete Spenden, die mit 40% angesetzt wird, haften. Bei einem persönlichen Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern und Herrn Dr. Schulz am 21.5.2007 wurde der IMI eine Frist von drei Monaten eingeräumt, hierzu Stellung zu nehmen.

2. Die Argumentation des Finanzamts:

Aus dem Schreiben des Finanzamts vom 11.05.2007:

„Im Rahmen der Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung habe ich die Web-Site der IMI eingesehen. Dabei fiel sofort auf, daß diese stark von allgemeinen politischen Themen dominiert wird. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die Tätigkeit der IMI sich fast ausschließlich in politischen Aktivitäten erschöpft. Ein solches Agieren ist aber von den Gemeinnützigkeitsregeln der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) nicht gedeckt. Nr. 15 des Anwendungserlasses zu § 52 AO (vgl. beige-fügte Kopie) führt hierzu aus, daß politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung) grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken zählen. Zwar ist eine nur gelegentliche politische Stellungnahme im Rahmen des Satzungszwecks unschädlich, sie darf jedoch nicht Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft werden. Genau dies ist aber offensichtlich bei der IMI ausweislich ihrer Web-Site der Fall“

Aus der Abgabenordnung:

„§51 (1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann.“

Aus dem Anwendungserlass:

Eine gewisse Beeinflussung der politischen Meinungsbildung schließt jedoch die Gemeinnützigkeit nicht aus (BFH-Urteil vom 29.08.1984, BStBl 1984 II S. 844). Eine politische Tätigkeit ist danach unschädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund tritt. Eine Körperschaft fördert deshalb auch dann ausschließlich ihren steuerbegünstigten Zweck, wenn sie gelegentlich zu tagespolitischen Themen im Rahmen ihres Satzungszwecks Stellung nimmt. Entscheidend ist, dass die Tagespolitik nicht Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft ist oder wird, sondern der Vermittlung der steuerbegünstigten Ziele der Körperschaft dient (BFH-Urteil vom 23.11.1988, BStBl 1989 II S. 391).

3. Die Argumentation der Informationsstelle Militarisierung:

- Die Fülle der Arbeit der IMI ergibt sich nicht aus einer oberflächlichen Betrachtung unserer Homepage;
- Keinesfalls ist diese jedenfalls von „allgemeinen politischen Themen dominiert“, alle von uns veröffentlichten Texte haben einen Bezug zu den Satzungszwecken Frieden und Völkerverständigung;
- Da diese Ziele durch tagespolitische Entscheidungen in Gefahr sind, lassen wir es uns nicht nehmen, hierzu auch aktuell Stellung zu nehmen;
- Diese Stellungnahmen ermöglichen einen Einstieg in die, v.a. in den IMI-Studien abstrakter und umfangreicher behandelte Friedensthematik;
- Sie beruhen auf der längerfristigen Beobachtung des internationalen Krieg- und Konfliktgeschehens, von Rüstungsprojekten und Konfliktstrategien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, die den Schwerpunkt unserer Arbeit darstellen;
- Darüber hinaus ist die IMI Mitherausgeber der Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“, betreut wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Frieden und Konflikte und stellt sie der Öffentlichkeit eine Bibliothek zu eben diesem Thema zur Verfügung;
- Mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgrund politischer Stellungnahmen will sich das Finanzamt aus einem Dilemma befreien, in das es eine Behörde gebracht hat, die nicht genannt werden will. Wir vermuten dahinter das Bundesamt oder ein Landesamt für den Verfassungsschutz. Diese Behörde hat den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit in den Raum gestellt, ohne ihn zu spezifizieren oder zu belegen. Das Finanzamt kam dennoch unter Handlungsdruck. Auch eine Versagung der Gemeinnützigkeit aufgrund von politischen Stellungnahmen können wir nur als „Maulkorb“ interpretieren.

4. IMI - Gemein aber nützlich (wie wir uns wehren):

Der Versuch, uns die Gemeinnützigkeit zu entziehen, zielt darauf, uns unserer finanzielle Grundlage zu berauben und den Verein zu zerschlagen. Schon jetzt nimmt dieser Angriff viel Arbeit in Anspruch, die wir gerne für den Frieden investieren würden.

Wir sind bereit, unsere Gemeinnützigkeit vor Gericht klären zu lassen und äußerst zuversichtlich, dass so ein weiterer Präzedenzfall geschaffen wird, der solch repressive Verfahren gegen kritische Vereine in Zukunft verhindert (der Verein für Friedenspädagogik in Tübingen war bereits 1983 Ziel eines solchen Verfahrens, konnte sich aber durch Urteil des Bundesfinanzhofs seine Gemeinnützigkeit erstreiten).

Darüber hinaus werden wir auch eine Kampagne unter dem Titel „IMI - gemein aber nützlich“ starten und werden Politiker, Wissenschaftler und Friedensgruppen um Solidaritätsadressen bitten. Wir freuen uns natürlich auch über Leserbriefe an Zeitungen und Briefe an das Finanzamt Tübingen, die unsere Sache unterstützen. Ziel dieser Kampagne soll nicht in erster Linie das Finanzamt Tübingen sein, sondern die ominöse Behörde, welche das Verfahren durch den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit anstieß. Wir erachten es als Skandal, dass ein Verein, der sich gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr und stattdessen für Grund- und Menschenrechte weltweit einsetzt gerade unter solch einem Vorwurf mundtot gemacht wird und fordern, dass die entsprechende Behörde benannt wird. Um dies zu symbolisieren werden wir in den nächsten Tagen mit einem Leiterwagen voller IMI-Publikationen und verklebten Mündern auf der Suche nach dem Wahrheitsministerium durch Tübingen ziehen.

5. Zur Tätigkeit der Informationsstelle Militarisierung:

IMI hat aufgrund seiner fundierten Analysen einen hohen Bekanntheitsgrad sowohl in der Friedensforschung als auch in der Friedensbewegung. Dies äußert sich in häufigen Vortragsanfragen ebenso wie Bitten um IMI-Beiträge in diversen Publikationen. Auch die hohen Zugriffszahlen auf unsere Homepage zeugen davon, dass unsere Arbeit auf starke Resonanz stößt. Wir verzeichneten beispielsweise in den Monaten vor dem Krieg gegen den Irak über 300.000 Treffern im Monat. Aber auch die durchschnittlichen 150.000 Zugriffe im Monat sind überaus zufriedenstellend und weisen ein starkes Interesse an der Arbeit von IMI aus.

1. regelmäßige Publikationen

Auf der Homepage veröffentlichen wir regelmäßig Texte, die wir z.T. auch als print-Ausgabe verlegen. Die wichtigsten drei Formate sind die IMI-Studien, IMI-Analysen und IMI-Standpunkte.

- Bei IMI-Studien handelt es sich um ausführliche, Texte, die sich mit einem Thema tiefgreifend (analytisch) auseinandersetzen. Ihr Umfang beträgt in der Regel mindestens zehn Seiten. Allein in diesem Jahr wurden 5 Studien veröffentlicht.
- Bei den IMI-Analysen handelt es sich um Beiträge, die vier bis sechs Seiten umfassen und vertiefend einzelne Themen aufgreifen. Im Jahr 2006 wurden 30 Analysen erstellt, 2007 (bis Anfang Juli) 25.
- Kurzartikel, Kommentare und Interviews werden als IMI-Standpunkte ausgewiesen, von denen im Jahr 2006 84 veröffentlicht wurden. IMI-Standpunkte sind pointierte Argumentationshilfen die Ereignisse und aktuelle Meldungen kritisch kommentieren und so auch extrem kurzfristig IMI-Positionen vermitteln können.

Daneben ist IMI seit langem an der Mitherausgabe der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden beteiligt, die eine Zugangsmöglichkeit zu dem Bereich der Friedensforschung darstellt. W+F ist europaweit die größte Zeitschrift die sich dezidiert mit Friedensforschung befasst. Im Jahr 2003 war IMI die Organisation, die mit Abstand die meisten AutorInnen für W+F stellte. IMI wird auch weiterhin in Redaktion und Vorstand von W+F vertreten sein.

2. Andere Veröffentlichungen

IMI-MitarbeiterInnen werden nicht nur verstärkt nach Buchbeiträgen gebeten, sondern zeichnen sich auch durch komplette Veröffentlichungen aus.

Von Jürgen Wagner erschien Ende 2002 Das ewige Imperium – die US-Außenpolitik als Krisenfaktor und von Tobias Pflüger, Claudia Haydt und Jürgen Wagner im Jahr 2003 der AttacBasisText 5 Globalisierung und Krieg. Der im VSA-Verlag 2006 erschienene Titel „Welt-Macht EUropa: Auf dem Weg in weltweite Kriege“ wurde von mehreren Rezensenten als „Standardwerk“ zum Thema EU-Militarisierung bezeichnet. Mit insgesamt 340 Seiten stellt dieses Buch die bislang umfangreichste IMI-Publikation dar, an der zahlreiche Beiräte beteiligt waren.

Als weitere Publikationsprojekte sind hier u.a. noch das von Tobias Pflüger gemeinsam mit Rudi Friedrich herausgegebene Buch „In welcher Verfassung ist Europa?“ und die in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung erschienene Broschüre „Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat“ von Christoph Marischka und Wolfgang Obenland zu nennen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Über die IMI-List, unsere elektronische Mailingliste in der inzwischen über 1000 Personen eingetragen sind, werden im Schnitt alle zwei Wochen wichtige Informationen und Termine, sowie eine ausführliche Analyse und Verweise auf neue Publikationen verschickt.

Schon lange sind die Vorträge einzelner IMI-ExpertInnen ein wichtiges Medium. Leider sind die Vortragsanfragen soweit angestiegen, dass wir nicht immer in der Lage sind, jedes Vortragsangebot zu erfüllen. Dennoch haben VertreterInnen von IMI allein im Jahr 2003 über 200 Vorträge in ganz Deutschland aber auch im Ausland gehalten. Es ist festzustellen, dass IMI zunehmend für Großveranstaltungen und wissenschaftlichen Konferenzen angefragt wird, ohne dass aber der Kontakt aus kirchlichen und friedensbewegten Gruppen nachgelassen hätte.

4. Weitere Formen der politischen Bildung

Neben unseren Publikationen sind wir natürlich auch darum bemüht unsere thematischen Schwerpunkte und Analysen auf andere Weisen zu vermitteln. Ganz wesentlich sind hierfür Vorträge, Beiträge zum jährlichen Ostermarsch, die Initiierung von Kampagnen und nicht zuletzt unsere jährlichen Kongresse in Tübingen.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Geschichte des Vereins finden sie in der Langfassung der „Informationen für die Presse“

<http://www.imi-online.de/download/IfdP.pdf>